

Zutritt verweigert!

Probleme mit dem Euro-WC-Schlüssel

Tobias Hillmer

Frage: *Ich bin als Morbus Crohn-Betroffene und DCCV-Mitglied im Besitz des Euro-WC Schlüssels. Da man mir meine Behinderung nicht ansieht, wurde mir bereits mehrfach der Zutritt verweigert oder es wurde vom Reinigungspersonal verlangt, dass ich einen Schwerbehindertenausweis vorzeige. Muss ich dem nachkommen?*

Antwort: Leider kommt dies immer wieder vor. In diesen Fällen ist das Servicepersonal falsch informiert. Eine Nachweispflicht einer entsprechenden Erkrankung (oder des entsprechenden Schwerbehindertenausweises) besteht zwar um einen Euro-WC-Schlüssel erhalten zu können, nicht aber um diesen einzusetzen. Inhaber des Schlüssels sind berechtigt, diesen auch zu nutzen, keinesfalls kann verlangt werden, dass Betroffene gegenüber dem Servicepersonal mit ärztlichen Befundberichten oder Ähnlichem Ihre persönliche Erkrankung wie Multiple Sklerose, chronische Blasen- oder Darmerkrankungen offenbaren müssen. Ordentliche Mitglieder der DCCV (also selbst von einer chronisch entzündlichen Darmerkrankung betroffene) können den Schlüssel (für derzeit 20 Euro) ohne weiteren Nachweis direkt bei der DCCV bestellen.



Um Ihnen hier bei Unkenntnis des Servicepersonals und auch in anderen Notsituationen eine Unterstützung zu bieten, können Sie sich über die DCCV eine Bescheinigung ausstellen lassen. Darin steht mit Namensnennung aber ohne Nennung einer Diagnose, dass Sie zum Kreis der Personen zählen, die berechtigt sind, den Euro-WC-Schlüssel zu nutzen. Da Sie von einer chronischen Erkrankung betroffen sind, die es notwendig macht, dass sie in kurzer Zeit Zugang zu einer behindertengerechten sanitären Einrichtung erhalten. Diese Bescheinigung ist nicht übertragbar. Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit über die DCCV-Geschäftsstelle oder über <https://www.dccv.de/betroffene-angehoerige/leben-mit-einer-ced/wc-schluessel/> ©